BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/1084
05. 03. 02

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vertrauensschutz bei Hochschul-Reformen gewährleisten

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt grundsätzlich die Reform der Personalstruktur an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die 6. Hochschulrahmengesetz-Novelle und das Professorenbesoldungsreformgesetz. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt in diesem Zusammenhang vor allem die Einführung der Juniorprofessur, die klarere Struktur der Qualifizierungsphase vor und nach der Promotion, die einheitliche Besoldungsbasis für Professuren an Fachhochschulen und Universitäten, die Einführung von leistungsbezogenen Elementen in der Professorenvergütung. Mit der überfälligen Reform kommt Deutschland den Zielen einer besseren internationalen Mobilität, einer früheren selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit, der größeren Durchlässigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen näher.

Nach Verabschiedung der Gesetze hat sich allerdings gezeigt, dass bei einem Teil der wissenschaftlich Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ihre wissenschaftliche Karriere unter den bisher geltenden Voraussetzungen begonnen und geplant haben, Unsicherheiten über die Überleitung ins neue Verfahren entstanden sind. Es wird verbreitet die Sorge geäußert, dass zukünftig befristete Verträge über den Rahmen von zwölf Jahren hinaus angesichts arbeitsrechtlicher Risiken vermieden würden — mit der Gefahr von Sackgassen individueller Ausbildungsanstrengungen und des Verlustes großen wissenschaftlichen Potentials für die Gesellschaft.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt, dass bei der Umsetzung der weitreichenden Reformen beim wissenschaftlichen Personal Vertrauensschutz für die gegenwärtig Beschäftigten notwendig ist. Er muss durch Information, Vereinbarungen über die Anwendung der Gesetze und, wo notwendig, durch Klarstellungen des Gesetzgebers erreicht werden.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, durch klarstellende Regelungen im Landesrecht dafür zu sorgen, dass übergangsweise befristete Beschäftigungen als Beamte/r auf Zeit in Weiterführung von C1/C2-Stellen möglich sind.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass in der 6. HRG-Novelle möglichst zeitnah Übergangsbestimmungen für die Befristungsregelungen des neuen § 57 HRG beschlossen werden, die für max. vier Jahre weiterhin die Anwendung alten Rechtes in diesem Punkt bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ermöglichen.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) appelliert an alle Beteiligten, vor allem bei drittmittelfinanzierten Stellen zu einer forschungsfreundlichen Handhabung der Vorschriften zu kommen, in der eine sachgerechte Besetzung von unbefristeten Stellen (für Daueraufgaben) wie auch über zwölf Jahre hinausgehende Befristungen ihren Platz finden.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zukünftig in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder für den Abschluss eines gesonderten Wissenschafts-Tarifvertrages einzutreten.

Dr. Kuhn, Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Druck: Anker-Druck Bremen